



zahlen. Die Zahlungen werden vom Stadtrat unter Verwendung des von den Stimmberechtigten bewilligten Rahmenkredits in der Höhe von 80 Mio. Franken beschlossen<sup>1</sup>.

<sup>1</sup>Abstimmung vom 18. Juni 2023

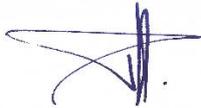
Vor der Gründung der Fernwärme Wetzikon AG (FWW AG) hat die Stadt Wetzikon am 24. November 2023 ihren Anteil von 300'000 Franken am Aktienkapital eingezahlt.

Die Gesamtprojektleitung Fernwärme Wetzikon informiert die Stadt Wetzikon mit Mail vom 2. Juli 2024, dass aufgrund der getätigten Ausgaben das Aktienkapital inzwischen weitestgehend aufgebraucht ist und die Einzahlung einer ersten Tranche der Kapitaleinlagerereserve von 1,8 Mio. Franken per ca. 20. Juli 2024 dringend geworden ist. Mit der 1. Finanzierungstranche soll die Verrechnung der gemäss dem Beschluss des damaligen Steuerungsausschusses vom 29. November 2023 abzugeltenden Kosten für die Stadt Wetzikon von 885'107 Franken erfolgen.

### **Erwägungen**

Gestützt auf Art. 3 Abs. 2 der Verordnung Fernwärme Wetzikon AG (Ausgliederungserlass) bewilligt der Stadtrat unter Verwendung des von den Stimmberechtigten bewilligten Rahmenkredits in der Höhe von 80 Mio. Franken einen ersten Zuschuss in der Höhe von 1,8 Mio. Franken in die Kapitaleinlagerereserven.

Für richtigen Protokollauszug:



**Stadtrat Wetzikon**

Melanie Imfeld, Stadtschreiberin